

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

**Band:** 13 (1937-1938)

**Heft:** 7

**Artikel:** Neue Beförderungsordnung der Armee

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-705063>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Stelle der Kantonalresultate steht wiederum Schaffhausen mit 11,5 Sekunden, dann folgen Solothurn und Thurgau mit 11,6 Sekunden. Auch Bern und Glarus stehen hier wiederum bei den Spitzkantonen mit je 11,7 Sekunden.

Und nun ein Vergleich mit dem Jahre 1913! Nehmen wir die nachstehenden Leistungen: Hantelheben sechsmal und mehr, 80-m-Lauf in 12 Sekunden und weniger, Weitsprung 3 m und mehr, so ergibt sich, daß damals von 100 Geprüften 77 beim Hantelheben die Durchschnittsleistung erreichten, beim Schnellauf 31 und beim Weitsprung 62 Prüflinge, während die entsprechenden Zahlen für 1936 auf 88, resp. 65, resp. 94 gestiegen sind.

Alle Maßnahmen zur Hebung der Volksgesundheit sind im Interesse der Wehrkraft zu unterstützen. Die Bekämpfung physischer und psychischer Entartung ist eine vornehme Aufgabe des Staates. Zwar hat Pascal irgendwo gesagt, daß der normale Zustand des Christen die Krankheit sei — wir leben aber im 20. Jahrhundert, für das Diesseits, und haben nur ein Ziel auf dieser Erde: stark und gesund zu leben. Die körperliche Erziehung der männlichen und weiblichen Jugend während der Schulzeit und *nachher* ist noch heute nicht so, wie wir sie haben sollten. Gegen das Obligatorium der Leibesübungen für die männliche Jugend bis zur Rekrutierung macht sich zwar keine nennenswerte Opposition geltend und es ist zu hoffen, daß man auch in unserer komplizierten Eidgenossenschaft in absehbarer Zeit zu einer befriedigenden Lösung dieser Aufgabe kommt. Der militärische Erzieher freut sich, wenn er körperlich erfüllte junge Männer in die Kaserne geschickt bekommt. *Aber damit ist noch nicht alles getan*, was wir im Interesse der Armee für die physische Ausbildung der militärflichtigen Jugend im Jahre vor der Rekrutenschule tun müssen.

Wenn alle unsere Nachbarn behaupten, daß man einen Zivilisten vielleicht in zwei Jahren zu einem passablen Soldaten ausbilden kann, so dürfen wir Schweizer, bei aller Einbildung auf unsere geistige und körperliche Begabung, uns nicht dem Wahn hingeben, wir *allein* auf dieser bösen Welt brächten diese Ausbildung in 90 Tagen fertig (für die eigentliche soldatische Ausbildung zählen die Wiederholungskurse, in denen von 12 Tagen 4 Tage mit Mobilmachung, Demobilmachung, Manövern, Sonntagsfeier verbraucht werden müssen, nicht sehr viel). Es ist also notwendig, daß nicht nur körperlich trainierte, sondern auch *militärisch vorgebildete* junge Männer in die Rekrutenschule einrücken. Der Unterricht im Schießen mit dem Infanteriegewehr sollte wenn möglich ganz dem *militärischen Vorunterricht* überlassen werden können. Der Rekrut sollte auch schon ausdauernd auf harten Straßen und in jedem andern Terrain marschieren können; *hier* muß der militärische Vorunterricht Ausbildungsaufgabe leisten, denn unsere jungen Eidgenossen können wohl skifahren, hoch- und weit-springen, laufen, vielleicht auch auf die Berge steigen, sie können aber oft nicht mehr das, was vom Infanteristen auch heute noch, und besonders in unserm Lande, verlangt werden muß, nämlich: ausdauernd marschieren, bei jedem Wetter und in jedem Terrain. *Das lernen sie nicht im turnerischen Vorunterricht. Unsere Jungmannschaft muß körperlich viel härter werden*, sie muß an ein Leben im Freien wieder gewöhnt werden (der größte Teil unseres Volkes arbeitet unter Dach und Fach in Fabrik und im Büro); sie muß gewöhnt werden an das Marschieren zu jeder Tages- und Nachtzeit, bei jedem Wetter (im Krieg wird aus Witterungsrücksichten die

« Uebung » nicht abgestellt!); sie muß Hunger und Durst ertragen können. Sie muß vor allem wieder lernen, im Freien zu leben, tage- und wochenlang. Im Krieg gibt es keine geheizten Wohnstuben, sondern Unterstände, Schützengräben, freies Feld, Wind und Regen um die Köpfe, wenn eine Ruhestunde beschieden ist!

Unsere Jugend ist oft noch wehleidig, zimperlich; zur Disziplin und Manneszucht gehört eine gewisse innere und äußere, seelische und körperliche Robustheit; wir dürfen bei gesunden jungen Männern nicht zu viel in Psychologie machen; *die ganze militärische Erziehung*, auch die des *militärischen Vorunterrichts* (zum Unterschied zum rein turnerischen) dient *ausschließlich* der Herstellung der physischen und psychischen Kriegsbereitschaft — dem Kriegsgegenüben. Die harte Tatsache des modernen Krieges muß Richtung und Ziel aller militärischen Erziehung bestimmen.

Hans Zopfi.

## Neue Beförderungsordnung der Armee

Der Bundesrat hat soeben eine Verordnung über die Beförderungen im Heere erlassen, die nicht nur die bisherige Verordnung von 1912 und ihre zahlreichen Ergänzungen und Abänderungen ersetzt und die Verhältnisse an die neue Truppenordnung anpaßt, sondern einige nicht unwesentliche Neuerungen allgemeiner Natur bringt.

Die Beförderungsvorschriften für

### Unteroffiziere

erfahren wenig Änderungen. Zuständig zur Ernennung und Beförderung der Gefreiten und Unteroffiziere sind die Kommandanten der Stäbe und Einheiten, in denen die betreffenden Dienstpflichtigen eingeteilt sind. In der Regel sollen die Beförderungen auf Schluß desjenigen Dienstes vorgenommen werden, den der Anwärter als letzte Beförderungsbedingung zu leisten hatte. Korporale, Fouriere und Feldweibel werden also jeweils auf Ende ihrer Rekrutenschule befördert werden. Neu ist die Bestimmung, daß eine Beförderung zum Adjutant-Unteroffizier inkünftig in der Regel erst im Landwehralter vorgenommen werden soll. Das hängt damit zusammen, daß die *Fahne* vom Neujahr an von einem *Feldweibel* getragen wird. Für jede Waffe sind bis in alle Details die Bedingungen festgelegt worden, die für die Beförderung zu allen Unteroffiziergraden in Zukunft verlangt werden. Dazu ist zu bemerken, daß die Beförderung zum Wachtmeister nach zwei Wiederholungskursen als Korporal erfolgen kann. Bei der Artillerie kommt wie bisher dazu Wachtmeisterdienst im Korporalsgrad in der Dauer von 41 Tagen in einer Rekrutenschule. Zur Beförderung zum Fourier wird verlangt eine Dienstleitung von 34 Tagen als neuernannter Korporal in einer Rekrutenschule, eine Fourier- und Fourierdienst als Unteroffizier in einer Rekrutenschule. Wenn die Fourierschule nicht im Jahre der Rekrutenschule als Korporal oder spätestens im darauffolgenden Jahre bestanden wird, so ist der Rest jener Rekrutenschule nachzuholen. Adjutant-Unteroffiziere können bei den Grenzschutz- oder Territorialtruppen, wenn zu wenig Offiziere vorhanden, Offiziersstellvertreter werden.

Mit den neuen Beförderungsvorschriften wird auch die Möglichkeit geschaffen, daß Wachtmeister oder höhere Unteroffiziere das Fähigkeitszeugnis zum Landwehr-Leutnant nach Absolvierung einer ganzen Rekrutenschule als Zugführer erwerben können. In Frage kommen Parkdienst oder Traintruppe für Leute, die gute Kenntnisse im Traindienst und genügende Reitfertigkeit besitzen; in diesem Fall ist eine Train- oder Säumer-Rekrutenschule zu bestehen. Sodann besteht die Möglichkeit für die Motortransporttruppe, wobei hinreichende motortechnische Kenntnisse und der Besitz des eidgenössischen oder kantonalen Führerausweises Voraussetzung bilden und eine Rekrutenschule dieser Truppe zu bestehen ist.

Unteroffiziere des Auszuges können frühestens in dem Jahre einberufen werden, in welchem sie das 29. Altersjahr zurücklegen. Solche Leutnants der Landwehr haben keine Rekrutenschule als Leutnant zu bestehen, sofern sie in diesem Grad verbleiben.

Für die *Offiziere* treten einige Änderungen ein. Zunächst erfolgt die Beförderung zum *Oberleutnant* nicht nur nach Dienstalter, sondern auch nach *Bedarf*. Sodann ist zuvor der Grad eines Leutnants während *fünf* Jahren zu bekleiden. Dagegen sind nachher für eine Beförderung zum *Hauptmann* nur noch *zwei* Jahre als Oberleutnant erforderlich. In diesem Grad verbleibt der eine militärische Karriere Verfolgende während

acht Jahren, in denen im ganzen mindestens sieben Wiederholungskurse, davon vier Wiederholungskurse als Einheitskommandant zu leisten sind, ehe er *Major* wird. Der spätere *Oberstleutnant* verbleibt fünf Jahre im Majorsgrad. Vor der Beförderung zum *Oberst* hat er wiederum drei Jahre zu warten. Eine Beförderung zum *Oberst* kann bei der Infanterie nur vorgenommen werden, wenn damit die Uebertragung eines Regimentskommandos verbunden ist. Bei den andern Waffengattungen ist die Bedingung so formuliert, daß zum *Oberst* nur befördert werden kann, wer im Zeitpunkt seiner Beförderung ein Kommando oder eine Funktion bereits innehat oder übertragen erhält, wofür der *Oberstgrad* vorgeschrieben oder möglich ist.

Für die Ernennung zum Leutnant der Artillerie ist künftig eine halbe Rekrutenschule als Korporal notwendig, während bisher in den meisten Fällen darauf verzichtet wurde. Für die Beförderung von Adjutanten, Nachrichten- und Gasoffizieren gelten besondere Bedingungen.

Der Grad eines *Oberstbrigadiers*, der bisher als eine Art militärische Höflichkeitsform eine inoffizielle Existenz hatte, wird nun offiziell eingeführt, nämlich für die Kommandanten der selbständigen Gebirgsbrigaden 9, 10, 11 und 12.

## Skitägigkeit 1937/38 der jetzigen 6. Div.

**1. Beteiligung.** An den Veranstaltungen der neuen 7. Division und der Geb.Br. 12 können sich Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der bisherigen 6. Division beteiligen, gleichgültig, wie sie auf Neujahr 1938 umgeteilt werden.

### 2. Kurswesen.

- a) Skikurs I: für Subalternoffiziere, Unteroffiziere und Soldaten vom 26. Dezember 1937 bis 1. Januar 1938 in Andermatt;
- b) Skikurs II: für Subalternoffiziere, Unteroffiziere und Soldaten vom 16. bis 22. Januar 1938 in Andermatt;
- c) Skikurs III: für Stabsoffiziere und Hauptleute vom 22. bis 29. Januar 1938 in den Fideriser Heubergen;
- d) Hochalpiner Kurs: für gebirgstüchtige Fahrer vom 2. bis 9. April im Silvretta- und Keschgebiet.

In den Kursen I—III wird die gesamte Skitechnik von Grund auf durchgearbeitet und auf leichten Gebirgstouren praktisch angewendet. Sämtliche Kurse gehen zu Lasten des Mannes. Auslagen: Bahnfahrt, Unfallversicherung und pro Tag für Unterkunft, Verpflegung und allgemeine Kurskosten in den Kursen I, II und IV höchstens Fr. 5.—, im Kurs III höchstens Fr. 7.—.

### 3. Wettkämpfe:

- a) Divisions-Skipatrouillenlauf am 5. Februar 1938, vorgenommen dem Gamperneyderby in Grabs. Schwere Kategorie 23 km mit 1000 m Steigung, leichte Kategorie 15 km 600 m Steigung. Patrouillenstärke 4 Mann. Zusammensetzung derselben innerhalb eines Bataillons oder einer Abteilung der bisherigen oder der neuen Truppenordnung nach folgenden Grundsätzen: höchstens 1 Offizier und 1 Unteroffizier (oder 2 Unteroffiziere), wenigstens aber 2 Gefreite oder Soldaten.
- b) Beteiligung der besten Patrouillen an den Schweiz. Militär-Skiwettkämpfen vom 25. bis 27. Februar 1938 in Grindelwald. Die Teilnehmer an beiden Patrouillenläufen erhalten die Fahrtentschädigung, freie Unterkunft/Verpflegung und sind gegen Unfall versichert.

### 4. Anfragen und Anmeldungen

durch Wehrmänner sind zu frankieren und zu richten an:

für Kurs I an Hptm. Sixer, Kdt. S.Kp. III/7, Weinbergstraße 103, Zürich;

für Kurs II an Oblt. Kappeler, Skiof. Art.Br. 6, Frauenfeld;

für Kurs III und IV an den unterzeichneten Divisions-Ski-offizier;

für Patrouillenläufe an den zuständigen Skioffizier (Bataillon oder Abteilung). Wenn Adresse unbekannt, direkt an den Skioffizier der Division.

### 5. Wegen Neuorganisation der Armee finden pro 1938 keine Winterwiederholungskurse statt.

St. Gallen, den 15. November 1937.

Oberstlt. Pfändler, Skioffizier 6. Div.

## Etwas von der Pferdestellung

Rund 3700 Reit- und Zugpferde, ohne die Kavallerie, wird vom nächsten Jahr an jede unserer Divisionen an Sollbestand zählen; auf die 9 Divisionen und 4 Gebirgsbrigaden läßt sich ein Pferdebedarf von annähernd 45.000 Pferden errechnen, die zum weitaus größten Teile auf dem Wege der Pferdestellung aufzubringen sind. Während bei größeren Mobilmachungen zu

Friedenszeiten, z. B. für einen Wiederholungskurs, der Pferdebedarf in der Regel ohne weiteres mit Lieferantenpferden gedeckt werden kann, steht dem Bunde für eine allgemeine Kriegsmobilmachung der Armee das Verfügungs- bzw. Requisitionsrecht über sämtliche auf dem Gebiet der Eidgenossenschaft stehenden Pferde und Maultiere zu. Das vorläufige Ergebnis der Pferdezählung 1936 ergab einen Bestand von total 139,493 Pferden inkl. Kavalleriepferde und 3342 Maultieren in der Schweiz. Trotz weitgehender Motorisierung der Armee und dadurch bedingter Entlastung der Pferdeinstellung wird damit zu rechnen sein, daß sämtliche diensttauglichen Pferde bei einer Generalmobilmachung zum Heeresdienst herangezogen werden müssen.

Die Einstellung der Lieferantenpferde und Maultiere in den Militärdienst erfolgt gegen ein tägliches Mietgeld, das je nach der Jahreszeit, zu welcher das Tier gebraucht wird, zwischen Fr. 2.50 (Wintermonate) und Fr. 5.— (Spätsommer und Herbst) schwankt. Die Auffuhr einer möglichst großen Zahl diensttauglicher Pferde hat daher für den Lieferanten ein großes wirtschaftliches Interesse.

Die aufgeführten Pferde werden von Schatzungskommissionen durch je zwei Experten eingehend auf ihre Diensttauglichkeit untersucht; abgemagerte, anämische und ausgesprochen schlaffe Pferde sind zurückzuweisen; « ohne Reklamationsrecht bei eintretender Lahmheit » (OR) können Pferde noch angenommen werden, die durch anatomische Fehler an Hufen und Beinen zu Lahmheit neigen.

Für jede Pferdekategorie ist ein Schatzungsmaximum festgelegt, das 1400 Fr. für Mietpferde und Maultiere, 1600 Fr. für Artillerie-Bundespferde und 2200 Fr. für Offiziersreitpferde beträgt. Eingehende Untersuchungen sind da oft nötig, um geheime Fehler und Mängel möglichst aufzudecken und den Schatzungswert des Tieres danach zu halten; — nicht immer geht es dabei nach Wunsch des Lieferanten.

## Militärisches Allerlei

Der *Waffenplatz Aarau* soll erweitert werden. Unter der neuen Truppenordnung finden in Aarau nicht nur sämtliche Rekruten- und Unteroffiziersschulen der Infanterie der 5. Division statt, sondern es ist auch vorgesehen, sämtliche Rekrutenschulen für die Kavallerie auf den Waffenplatz Aarau zu verlegen. Trotzdem die bestehenden Unterkunfts möglichkeiten in den letzten Jahren planmäßig erweitert wurden, erweisen sie sich für die bevorstehenden Ansprüche doch noch als zu klein. Mit den Organen des Bundes ist daher der Bau einer neuen Kavalleriekaserne vereinbart worden, durch Erweiterung des bisherigen Baues auf die Raumbedürfnisse von drei Schwadronen. \*

Die Bauarbeiten der neuen *Fliegerkaserne in Payerne* sind nahezu vollendet, nachdem bereits vor einiger Zeit der große Hangar fertig erstellt wurde. Ab 1938 werden alle Rekrutenschulen von Dübendorf nach Payerne verlegt, womit der westschweizerische Waffenplatz zum ständigen Ausbildungszentrum unserer Fliegerwaffe wird. \*

Die Rekrutierung unserer *freiwilligen Grenzschutzkompanien* begegnet zufolge des Rückgangs der Arbeitslosigkeit einigen Schwierigkeiten. Nachdem der Bundesrat im November 1936 als Bestimmung aufgestellt hatte, daß die Dienstzeit dieser Kompanien 6 Monate betragen solle, hat er sich genötigt gesehen, dieselbe auf 12 Monate zu verlängern. Zudem wurden die täglichen Soldzulagen für Soldaten, Unteroffiziere und Offiziere von Fr. 1.— auf Fr. 2.— erhöht und ein Anspruch von 8 Tagen bezahltem Urlaub im Jahr festgesetzt. \*

Auf den Waffenplätzen Thun, Aarau und Chur haben in der Zeit vom 8. bis 18. November *Umschulungskurse* für Kader und Mannschaften stattgefunden, die im Grenzschutz eingestellt sind und die mit der Bedienung der *Schweren Infanteriewaffen* vertraut gemacht wurden. Die in Frage kommenden Leute erfüllten ihre Wiederholungskurspflicht mit der Teilnahme am Umschulungskurs. \*

Die große *Verdunkelungsübung* in der Schweiz in der Nacht vom 24. auf 25. November hat, wie aus Presseberichten zu schließen ist, im allgemeinen befriedigt. Die Bevölkerung brachte den behördlichen Maßnahmen fast restlos Verständnis entgegen und bemühte sich, dieselben weisungsgemäß zu befolgen. Einige wenige verbissene Antimilitaristen, die ihre Ueberzeugung wiederum durch läppischen Widerstand glaubten zum Ausdruck bringen zu müssen, werden ihren an den Tag gelegten « Heldenmut » ja wohl entschlossen ablegen dann, wenn einmal die Kontrolle über brennende Lichter nicht mehr durch harmlose Luftschutzeute, sondern durch feindliche Bomberflieger ausgeübt wird. \*